



Rechtsprechungsstatistiken 2010: Vorabentscheidungsverfahren noch nie so zügig behandelt

Zugleich steigt die Zahl der neu anhängig gemachten Rechtssachen immer weiter und erreicht dieses Jahr einen Rekordstand

In der Geschichte des Rechtsprechungsorgans sind noch nie so viele Rechtssachen bei den drei Gerichten des Gerichtshofs der Europäischen Union neu anhängig gemacht worden: 1 406 Rechtssachen in diesem Jahr. Dies belegt den stetigen Anstieg der Zahl der Rechtsstreitigkeiten vor den Unionsgerichten. Hervorzuheben ist auch eine andere wichtige Tendenz des Jahres 2010: die generelle Verkürzung der Verfahrensdauer.

Der Gerichtshof

Im Jahr 2010 gingen beim Gerichtshof 631 neue Rechtssachen ein, was einen sehr starken Anstieg gegenüber dem Vorjahr (562 neue Rechtssachen) und die höchste Zahl in der Geschichte des Gerichtshofs darstellt. Gleiches gilt für die Vorabentscheidungsersuchen. Die Zahl der in diesem Jahr vorgelegten Vorabentscheidungsersuchen ist im zweiten Jahr hintereinander die höchste je erreichte Zahl und bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 27,4 % (385 Rechtssachen im Jahr 2010 gegenüber 302 Rechtssachen im Jahr 2009).

Der Gerichtshof hat im Jahr 2010 522 Rechtssachen abgeschlossen, was einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr bedeutet (543 abgeschlossene Rechtssachen im Jahr 2009).

Was die Verfahrensdauer angeht, sind die statistischen Daten sehr positiv. So betrug die durchschnittliche Dauer der Vorabentscheidungsverfahren 16,1 Monate. Ein Vergleich ergibt, dass – über den gesamten Zeitraum gesehen, für den der Gerichtshof über zuverlässige Daten verfügt – die durchschnittliche Dauer der Vorabentscheidungsverfahren im Jahr 2010 am niedrigsten war. Bei Klagen und Rechtsmitteln lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 16,7 Monaten und 14,3 Monaten (17,1 Monate und 15,4 Monate im Jahr 2009).

Das Gericht

Statistisch betrachtet war das Jahr 2010 durch mehrere Tendenzen gekennzeichnet. Die erste Tendenz ist der beträchtliche Anstieg neu eingegangener Rechtssachen von 568 (im Jahr 2009) auf 636 (im Jahr 2010), ein nie zuvor erreichtes Niveau. Die zweite Tendenz besteht darin, dass erneut deutlich mehr als 500 Rechtssachen erledigt werden konnten (527 erledigte Rechtssachen). Dieses Ergebnis hat jedoch nicht ausgereicht, den Anstieg bei den anhängigen Rechtssachen aufzuhalten, deren Zahl am 31. Dezember 2010 1 300 beträgt. Die dritte Tendenz betrifft mit der Verfahrensdauer ein für die Rechtsprechungstätigkeit wesentliches Beurteilungskriterium. Dank der Bemühungen um eine zügige Behandlung der Rechtssachen ging diese Dauer erheblich zurück, und zwar um durchschnittlich 2,5 Monate (von 27,2 Monaten im Jahr 2009 auf 24,7 Monate im Jahr 2010). Noch erfreulicher ist dieser Rückgang bei den Rechtssachen, die seit der

Errichtung des Gerichts den Kernbereich seiner Rechtsprechungstätigkeit bilden (also bei anderen Rechtssachen als Rechtsmittelverfahren und Rechtssachen des geistigen Eigentums), bei denen eine Verkürzung der Verfahrensdauer um mehr als sieben Monate verzeichnet wurde.

Das Gericht für den öffentlichen Dienst

Die Rechtsprechungsstatistiken des Gerichts für den öffentlichen Dienst zeigen einen erheblichen Anstieg der Zahl der 2010 neu anhängig gemachten Rechtssachen (139 gegenüber 113 im Jahr 2009).

Die Zahl der erledigten Rechtssachen (129) ist dagegen niedriger als im Vorjahr (155).

Die Zahl der anhängigen Rechtssachen hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht (185 am 31. Dezember 2010 gegenüber 175 am 31. Dezember 2009). Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist ebenfalls gestiegen (18,1 Monate im Jahr 2010, 15,1 Monate im Jahr 2009).

Diese Zahlen scheinen jedoch keine strukturelle Tendenz widerzuspiegeln.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Jens Hamer ☎ (+352) 4303 3255